

**7. Änderungssatzung über die Entschädigung der Ratsherren und Ratsfrauen,
der Mitglieder von Ausschüssen, der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Auf Grund der §§ 10, 44 und 54 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in
der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen in seiner Sitzung
am 20. Februar 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung der Ratsherren und Ratsfrauen, der Mitglieder von
Ausschüssen, der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Samtgemeinde Bruchhausen-
Vilsen wird wie folgt geändert:

§5 (Feuerwehr) wird ergänzt um:

24. Kinderfeuerwehrwart/ in	34,00 Euro
25. stv. Kinderfeuerwehrwart/ in	17,00 Euro

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. März 2020 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, 20. Januar 2020

Samtgemeindebürgermeister

Bernd Bormann